

Kreistag

Sitzung am 20.04.2015

Zurruhesetzung von Herrn Karl-Heinz Bayer		
verantwortlich: Geschäftsbereich Kreisrecht, Innere Angelegenheiten	Drucksache 2015-11a-KT20.04	
	keine Anlagen	
<u>Vorberatung:</u>	13.04.2015	Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>	20.04.2015	Kreistag

Beschlussvorschlag:

Herr Kreisoberbaurat Karl-Heinz Bayer wird auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Juni 2015 in den Ruhestand versetzt.

1. Sachverhalt

Herr Karl-Heinz Bayer, geboren am 8. Mai 1952, Kreisoberbaurat und Leiter des Geschäftsbereichs Baurecht, hat beantragt, ihn mit Wirkung vom 1. Juni 2015 in den Ruhestand zu versetzen. Herr Bayer ist seit 1992 im Landratsamt Rems-Murr-Kreis tätig.

2. Stellungnahme

Nach § 40 Abs. 1 Nr. 1 des Landesbeamtengesetzes kann ein Beamter auf Lebenszeit auf seinen Antrag ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden, wenn er das 63. Lebensjahr vollendet hat.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Eintritt in den Ruhestand sind zum 1. Juni 2015 erfüllt. Herr Bayer vollendet im Mai 2015 das 63. Lebensjahr. Die Entscheidung über den Antrag liegt im Ermessen des Dienstherrn. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zu entsprechen. Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss hat am 13.04.2015 entschieden, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.